

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen

Bewusstsein schaffen | Anzeichen erkennen | Wissen erweitern

FORMEN

KÖRPERLICHE GEWALT

- grob anfassen, schlagen, kratzen, schütteln
- unbequem hinsetzen oder hinlegen
- freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) anwenden

FINANZIELLE AUSNUTZUNG

- unbefugt über persönliches Vermögen verfügen
- zu Geldgeschenken überreden oder nötigen
- Geld oder Wertgegenstände entwenden

PSYCHISCHE GEWALT

- missachten, ignorieren
- demütigen, beleidigen
- anschreien, schimpfen, rügen

VERNACHLÄSSIGUNG

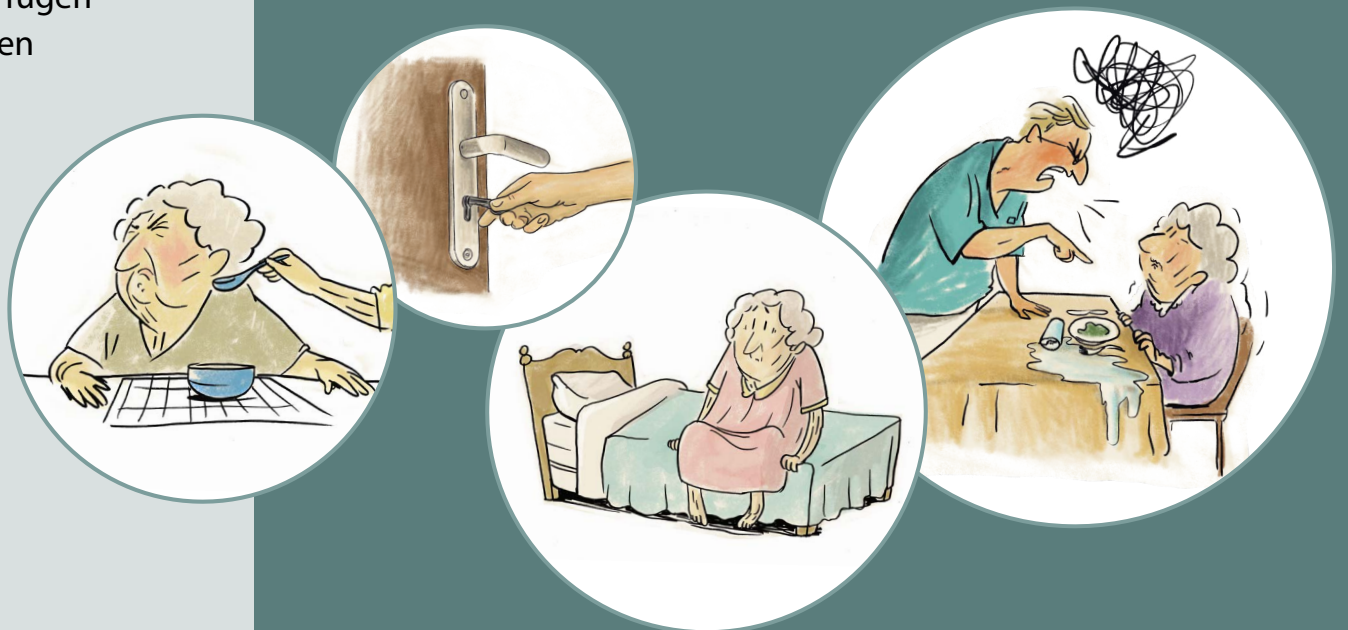
- falsch pflegen
- unzureichend im Alltag helfen
- Bedürfnisse übergehen

INTIME ÜBERGRIFFE

- Schamgefühle oder Intimsphäre verletzen
- sexuelle Andeutungen machen
- Intimkontakt verlangen oder erzwingen

DEFINITION

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen bedeutet: Durch eine **Handlung** oder das **Unterlassen** einer angemessenen Reaktion wird ihnen **Schaden** oder **Leid** zugefügt. Dies kann körperlich, psychisch oder finanziell sein.



WEITERE INFORMATIONEN

www.pflege-gewalt.de

- Wissen über Vorkommen, Ursachen und Folgen von Gewalt
- Tipps zur Gewaltprävention und zum Eingreifen
- Arbeitsmaterial für die professionelle Pflege
- Ratgeber für pflegende Angehörige
- Kontaktdaten zu Krisentelefonen

ANZEICHEN

AM KÖRPER

- Schwellungen, Druckstellen, Fesselspuren
- Kratzer, Abschürfungen, blaue Flecken
- Mangelernährung, Flüssigkeitsmangel
- schmutzige Kleidung, mangelnde Hygiene
- Verletzungen im Intimbereich, blutige Wäsche

IM VERHALTEN

- ängstlich, schreckhaft, scheu
- teilnahmslos, zurückgezogen
- verwirrt, benommen
- aufgewühlt, übererregt, aggressiv

Illustration: Maren Amini

Das Plakat wird herausgegeben vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP).
Weiteres ZQP-Arbeitsmaterial zur Gewaltprävention in der Pflege ist frei zugänglich auf www.pflege-gewalt.de.

Juli 2020

STIFTUNG
ZQP

Wir pflegen ohne Gewalt

Wir setzen uns gegen jede Form von Gewalt
gegen pflegebedürftige Menschen ein.

Zum Beispiel gegen ...

VERNACHLÄSSIGUNG

unzureichend helfen · falsch pflegen · Hygieneregeln nicht einhalten

KÖRPERLICHE GEWALT

schlagen · schubsen · grob anfassen · kneifen

BEVORMUNDUNG

über den Tagesablauf bestimmen · zum Essen zwingen

FINANZIELLE AUSBEUTUNG

nicht erbrachte Leistungen abrechnen · zu Geldgeschenken überreden

FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN (FEM)

Stecktische benutzen · Gurte anwenden · ruhigstellende Medikamente geben

RESPEKTLOSIGKEIT

ignorieren · beleidigen · bloßstellen

SEXUELLER ÜBERGRIFF

sexuelle Andeutungen machen · Intimsphäre verletzen

Pflegebedürftige
Menschen müssen von
professionell Pflegenden
vor Gewalt geschützt werden
(Garantenpflicht). Denn sie
sind in ihrer Situation
besonders verletzlich.

Wir achten auf
Anzeichen für Gewalt.

Wir gehen gezielt dagegen vor.

INDIVIDUELL

- eigene Haltung und Handlungen reflektieren
- nichts entschuldigen oder verharmlosen
- Hilfe anbieten oder annehmen

IM TEAM

- offen und vertrauensvoll kommunizieren
- gemeinsam aus Fehlern lernen
- andere Handlungsmöglichkeiten erarbeiten und Vereinbarungen treffen

AM KÖRPER

- Schwellungen, Druckstellen, Fesselspuren
- Kratzer, Abschürfungen, blaue Flecken
- Mangelernährung, Flüssigkeitsmangel
- schmutzige Kleidung, mangelnde Hygiene
- Verletzungen im Intimbereich, blutige Wäsche

IM VERHALTEN

- ängstlich, schreckhaft, scheu
- aggressiv, selbstverletzend
- verwirrt, benommen
- aufgewühlt, übererregt
- teilnahmslos, zurückgezogen

Illustration: Maren Amini

Pflegebedürftige Menschen vor Gewalt schützen

Wichtige Schritte auf einen Blick



HINSCHAUEN

- auf Ursachen und Auslöser für Gewalt achten
- Anzeichen für Gewalt wahrnehmen



EINGREIFEN

- Position gegen Gewalt beziehen
- pflegebedürftige Person vor Gefahr schützen



ANSPRECHEN

- Beteiligte ansprechen
- Hilfe anbieten



DOKUMENTIEREN

- Beobachtungen sachlich, exakt und nachvollziehbar dokumentieren
- Gewaltfolgen (Verletzungen, psychische Verfassung) beschreiben



INFORMIEREN

- Vorgesetzte informieren
- ggf. Angehörige/rechtliche Betreuer/Arzt verständigen



MELDEN

- ggf. externe Stellen wie Heimaufsicht oder Polizei hinzuziehen
- Garanten- und Schweigepflicht berücksichtigen

Illustration: Maren Amini